

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Trikotwerbung

Beschreibungen des Begriffes:

Werbung auf Bestandteilen der Trikots bezeichnet man als Trikotwerbung.

Werbung auf Bestandteilen der Trikots bezeichnet man als Trikotwerbung.

Neben Sportartikelherstellern, die im Rahmen von Ausrüstungsverträgen (Bereitstellung von Sportbekleidung) ihr Firmenlogo auf den Trikots anbringen, werben auch Unternehmen sportfremder Branchen mit ihrem Unternehmenssignet auf Trikots.

Sportvereine müssen die Richtlinien der Sportfachverbände zur Trikotwerbung beachten.

Praxisbeispiele:

- Durchführungsbestimmungen zur Trikotwerbung des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen
- Werberichtlinien der Handball-Bundesliga der Frauen 2017/2018 einschließlich Regelungen zur Trikotwerbung

Typ des Begriffes: definition

Zurück